



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 360 2000/2004

von Christa Stocker Odermatt und Hans Stutz
namens der GB-Fraktion
vom 9. März 2004

**Wurde anlässlich der
47. Ratssitzung vom
1. April 2004 beantwortet.**

Welche Auswirkungen haben das Bundes-Steuerpaket und das kantonale Sparpaket für die Stadt Luzern?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Gemäss den Plänen und Schätzungen des Kantons ist für die Gesamtheit der Luzerner Gemeinden für die kommenden Jahre mit folgenden Steuerertragsausfällen zu rechnen (bei Annahme des Bundessteuerpakets):

Steuerertragsausfälle für alle Gemeinden gemäss kantonaler Schätzung

2005	20 Mio.	Revision Steuergesetz (unabhängig von Bundespaket)
2008	60 Mio.	Umsetzung Familienbesteuerung Bundespaket und weitere Massnahmen
2009	21 Mio.	Umsetzung Wohneigentumsbesteuerung Bundespaket

Die für 2005 geplante Entlastung (tiefe Einkommen, Kapitalbesteuerung) erfolgt unabhängig vom Bundessteuerpaket. Das aktuelle Sparpaket sieht eine Modifikation bei der Steuergesetzesrevision vor, die dazu führt, dass in den Jahren 2005 und 2006 der Ertragsausfall für alle Gemeinden um 3 Mio. Franken tiefer ausfallen wird als geplant. Diese Position ist bei der Zusammenstellung der Auswirkungen des Sparpakets zu berücksichtigen und kann daher hier vernachlässigt werden.

Der Ertragsausfall im Jahr 2008 setzt sich zusammen aus Ausfällen resultierend aus der Anpassung ans Bundespaket (41 Mio. Franken) und weitergehenden kantonalen Massnahmen bei der Familienbesteuerung (19 Mio.).

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Nicht ganz einfach zu schätzen sind die Anteile am Ertragsausfall, die auf die Stadt Luzern entfallen. Die städtische Steuerkraft beträgt etwa 25 % der Steuerkraft aller Gemeinden. Der städtische Steuerfuss liegt leicht unter dem kantonalen Mittel, sodass die Gemeindesteuererträge der Stadt Luzern leicht unter 25 % der Gemeindesteuererträge aller Gemeinden liegen. Da in der Stadt unterdurchschnittlich viele Familien wohnen, wird die Stadt von den Anpassungen bei der Familienbesteuerung unterdurchschnittlich stark betroffen sein. Aus diesen Gründen kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Stadt an den Ausfällen aller Gemeinden zwischen 15 % und maximal 25 % liegen wird.

Steuerertragsausfälle für die Stadt Luzern auf der Basis der kantonalen Schätzungen

2005	3–5 Mio.	Revision Steuergesetz (unabhängig von Bundespaket)
2008	9–15 Mio.	Umsetzung Familienbesteuerung Bundespaket und weitere Massnahmen
2009	3–5 Mio.	Umsetzung Wohneigentumsbesteuerung Bundespaket
Total	15–25 Mio.	

Das Planbudget und die Budgetweisungen gehen für das Jahr 2005 von einem Ertragsausfall von rund 5 Mio. Franken aus.

Zu 2.:

Die beiliegende Tabelle liefert eine Übersicht über die Auswirkungen der Sparmassnahmen auf die Stadt Luzern. Man ersieht daraus, dass für die Stadt Luzern für das Jahr 2005 mit einer leichten Mehrbelastung von 240'000 Franken zu rechnen ist. Für die Folgejahre resultieren Nettoeinsparungen von 450'000 bzw. 750'000 Franken.

Die Berechnungen basieren bei verschiedenen Massnahmen auf den Annahmen des Kantons und leiten daraus den anteilmässigen Effekt auf die Stadt Luzern ab. Andererseits wurde (wo möglich) von bestehenden Budgetpositionen ausgegangen, oder es waren Detailberechnungen nötig.

Zu 3.:

Die Mindereinnahmen aus der für das Jahr 2005 geplanten Steuergesetzesrevision können im Budget der Stadt aufgefangen werden, ohne dass zusätzliche Sparmassnahmen erforderlich sind.

Die deutlich höheren Mindereinnahmen in den Jahren 2008 und 2009 sind in einem weiteren Zusammenhang zu sehen. Der Kanton will

- die Steuergesetzesrevision,
- die Auswirkungen des Neuen Bundesfinanzausgleichs,

- die neue kantonale Aufgabenteilung und
- eine Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs

als integrales Paket behandeln. Alle erwähnten Projekte werden voraussichtlich auf 2008 wirksam und führen zu grossen Verschiebungen in den Finanzhaushalten von Kanton und Gemeinden. Aus diesem Grund will der Kanton eine übergeordnete Projektorganisation einsetzen, welche den Auftrag hat, die erwähnten Themen in ihrer Gesamtheit zu bearbeiten. Es wird angestrebt, dass alle Projekte zusammen nicht zu einer Mehrbelastung der Gemeinden führen. Konkret heisst das, dass den Mindererträgen aus der Steuergesetzesrevision Verbesserungen aus der Aufgabenteilung, dem Bundesfinanzausgleich und allenfalls dem kantonalen Finanzausgleich gegenüberstehen müssen. Für detailliertere Angaben und Zahlen ist es im jetzigen Zeitpunkt noch zu früh. Die Stadt wird sich – zweifellos zusammen mit allen Gemeinden – dafür einsetzen, dass das Ziel der Haushaltneutralität für die Gemeinden erreicht werden kann. Ist dies der Fall, so sind auch infolge der Steuermindererträge in den Jahren 2008 und 2009 keine zusätzlichen Sparmassnahmen nötig.

Zu 4. und 6.:

a) Positive Wirkungen

Für das Steuerpaket spricht die Tatsache (insbesondere bei einer längerfristigen Betrachtung), dass die Staatsausgaben in den letzten 10 Jahren etwa doppelt so rasch gewachsen sind wie die Wirtschaft. Auch die Steuerablieferungen stiegen massiv an – ebenfalls deutlich stärker als das Wirtschaftswachstum. Dieses Ungleichgewicht lässt sich auf die Dauer nicht halten: Der Anteil der Steuern und Zwangsabgaben am BIP steigt laufend an, die frei verfügbaren Einkommen schrumpfen entsprechend, was wiederum Wachstumsimpulse für die Wirtschaft verunmöglicht oder reduziert. Das Steuerpaket setzt in diesem Umfeld ein richtiges Zeichen: Die Steuerbelastung, insbesondere des Mittelstandes, sollte reduziert werden, und die Ausgaben sollten (im Durchschnitt der Jahre) wieder maximal im Gleichschritt mit der Wirtschaft wachsen. Begrüssenswert ist auch, dass die Diskriminierung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren beseitigt und dass vor allem Familien fiskalisch entlastet werden sollen.

b) Negative Wirkungen

Unerfreulich ist die Koppelung der Revision der Familienbesteuerung mit der Revision der Wohneigentumsbesteuerung. Die Verknüpfung von verschiedenartigen, inhaltlich nicht zwingend verbundenen Anliegen in einer Vorlage ist bei Volksabstimmungen problematisch. Die Vorlage führt insgesamt beim Bund, vor allem aber bei den Kantonen und (je nach kantonaler Aufgabenteilung) bei den Gemeinden zu massiven Steuerausfällen und damit zu erhöhtem Kostendruck. Vor allem die Kantone befürchten, dass die Steuerausfälle über das von ihnen verkraftbare Mass hinausgehen und unpopuläre Steuererhöhungen notwendig würden. Elf Stände haben darum das Kantonsreferendum ergriffen.

Zu 5.:

Für den Stadtrat ist das Sparpaket des Kantons nachvollziehbar, wenn er sich auch bewusst ist, dass politisch heikle Punkte, wie zum Beispiel die Anpassung der SKOS-Richtlinien sowie die Streichung der Beiträge an die Musikschulen, enthalten sind. Grosser Rat und Regierungsrat wollen gemäss Finanzplanung Schulden und Steuerbelastung abbauen. Dies geht nicht ohne Massnahmen im Kostenbereich. Gesunde Finanzen beim Kanton sind auch im Interesse der Stadt Luzern. Das Sparpaket belastet die Gemeinden finanziell insgesamt nicht. Erste Abklärungen für die Stadt bestätigen dies. Das Sparpaket sollte demzufolge keine negativen Folgen für den städtischen Finanzhaushalt haben (Beilage).

Schlussfolgerung

Das Finanzpaket ist auf der Bundesebene zu entscheiden. Der Stadtrat als Behörde bezieht grundsätzlich zu eidgenössischen Abstimmungen jeweils nicht Stellung. Von dieser Haltung will er auch im vorliegenden Fall, obwohl ein Kantonsreferendum vorliegt, nicht Abstand nehmen. Den einzelnen Mitgliedern des Stadtrates ist es hingegen freigestellt, ihre persönliche Meinung zu äussern und sich allenfalls dafür einzusetzen. Dies erfolgt allerdings nach Rücksprache mit dem Stadtrat und mit einer gewissen Zurückhaltung.

Stadtrat von Luzern
StB 382 vom 31. März 2004



		Finanzielle Auswirkungen (in '000 Franken)			Kantonale Gesetzes- änderung nötig (fak. Referendum)	Mehrkosten "abwählbar"
Nr.	Massnahme	2005	2006	2007		
GV1	Lehrpersonen - LUPK: Verzicht auf neue Botschaft	0	0	0	x	
GV2/7	Lehrpersonen - Null-Runde Lohn 2005/IBA 2005 nicht gewähren	-480	-480	-480		
BUWD5	Staatsbeiträge um 1 Mio. reduzieren (Iawa)	0	0	0		
BUWD6	Kürzung von Staatsbeiträgen Wohnbausanierung	0	0	0		
BUWD7	Änderung Beitragsfinanzierung (Öko-Qualitätsbeiträge)	0	0	0	x	
BUWD8	Beiträge an Seesanieung kürzen	0	0	0		
BUWD10	ÖV: Zahlungen an den Regionalverkehr in laufendes Jahr vorziehen	280	130	0	x	nein
BKD1	Aufhebung der Staatsbeiträge an die Musikschulen	310	310	310		ja
BKD2	Staatsbeiträge an Bibliotheken kürzen	60	60	60		ja
BKD7	Reduktion um 1 Wochenstunde an der Sek Stufe I	-60	-140	-140		
BKD8	Reduktion um 1 Wochenstunde in den 3./4. Primarklassen	-40	-90	-90		
BKD14	Mittelschule: Reduktion um 1 Wochenstunde auf allen Stufen ¹	-100	-240	-240		
FD12	Entschädigungen im Steuerwesen an Gemeinden modifizieren	1800	1800	1800		nein
FD13	Erhöhung Verzugszinsen auf Steuerschulden	-260	-260	-260		
FD14	Steuergesetzrevision 2005 modifizieren	0	0	0		
FD15	Annäherung der Vergütungszinsen an marktgerechte Verzinsung	-400	-400	-400		
GSD1	Sparvorgabe Heimfinanzierung ²	0	-230	-350		
GSD2	Kantonsbeitrag an Prämienverbilligung für 2005 einfrieren	-390	-430	-480		
GSD5	Wirt. Sozialhilfe (SKOS-Richtl.): Ansätze anrechenbare Kosten senken	-330	-330	-330		
JSD9	Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern	-150	-150	-150	x	
	Total Nettoentlastung Stadt Luzern	240	-450	-750		

¹ Zusätzlich zu den in der Botschaft des Regierungsrates aufgelisteten Positionen, wo Gemeinden vom Sparpaket betroffen sind. Die Stadt Luzern kann mit Einsparungen bei den Mittelschulen rechnen, da sie die einzige Gemeinde mit Mittelschulen ist.

² Im Rahmen der "Sparvorgabe Heimfinanzierung" des Kantons ist die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg mit 10 % Beitragsreduktion ab 2005 konfrontiert. Die Stadt Luzern wird ihren Beitrag nicht erhöhen.